jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/14 87/08/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1989

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §12 Abs1;

Rechtssatz

Durfte die bel Beh zu Recht davon ausgehen, dass das Beschäftigungsverhältnis der Antragsteller zu ihrem Stiefvater zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geendet, sondern weiterbestanden hat, so ist die in der Beschwerde zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung, dass die von der Antragsteller nach diesem Zeitpunkt im Betrieb ihres Stiefvaters ausgeübte Tätigkeit, die im Gegensatz zu vorher nur mehr fallweise und geringfügig gewesen sei, wegen dieser Einschränkung des Umfanges nicht dem § 12 Abs 1 AlVG unterstellt werden dürfe, unrichtig. Auf das Ausmaß der Tätigkeit der Antragstelelr während des Leistungsbezuges und auf das allenfalls dafür erhaltene Entgelt kommt es diesfalls nicht an (Hinweis auf E 29.11.1984, 83/08/0083, VwSlg 11600 A/1984).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987080159.X01

Im RIS seit

03.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at